

Änderungen der Satzung gemäß den Beschlüssen des Bundestages 2007

- |                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Die bisherigen Bezeichnungen für den Deutschen Sportbund (DSB) und das Nationale Olympische Komitee (NOK) werden durch die neue Bezeichnung Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) ersetzt. Die neuen Formulierungen lauten wie folgt: |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**§ 3 Gemeinnützigkeit**

- (3) Bei Auflösung des DHB oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des DHB an den **Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB)**, der es ausschließlich für die sportliche Jugendpflege im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 2 der Abgabenordnung zu verwenden hat.

**§ 4 Mitgliedschaft in anderen Organisationen**

Der DHB ist Mitglied des **DOSB** sowie der internationalen Organisationen Fédération Internationale de Hockey (FIH) und European Hockey Federation (EHF).

**§ 12 Bekämpfung des Dopings**

- (4)
- c) Der Rechtsweg zu der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist ausgeschlossen. Eine Berufung gegen das Urteil der ADK-DHB kann beim ad-hoc-Schiedsgericht des **DOSB** eingereicht werden.

- |                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2. In den §§ 21 und 23 wird der Begriff „Vereinshilfe“ durch den Begriff „Vereinsentwicklung“ ersetzt. Die neuen Formulierungen lauten wie folgt: |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**§ 21 Zusammensetzung**

- (1) Das Präsidium besteht aus
- a) dem Präsidenten
  - b) den Präsidenten für die Bereiche
    1. Sport
    2. Breitensport und **Vereinsentwicklung**
    3. Jugend (Bundesjugendwart),
    4. Wirtschaft,
    5. Kommunikation.

**§ 23 Präsidiumsausschüsse, Kommissionen**

- (1) Präsidiumsausschüsse unterstützen das Präsidium und den Vorstand.
- (2) Das Präsidium bildet folgende Ausschüsse:
- a) Den Leistungssportausschuss (LSA); ....
  - b) Den Ausschuss für Breitensport und **Vereinsentwicklung** (ABV); dem ABV gehören an der Vizepräsident Breitensport und **Vereinsentwicklung** als Vorsitzender, der Vorstand Breitensport und bis zu drei weitere Mitglieder, die nicht Mitglieder des Präsidiums sein dürfen.

3. Die Vertretung des geschäftsführenden Vorstandes wird zwei statt bisher drei übrigen Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes zugewiesen. Die geänderte Fassung des § 24 Absatz 7 lautet wie folgt:

(7) Der geschäftsführende Vorstand vertritt den DHB gerichtlich und außergerichtlich. Er ist gesetzlicher Vertreter im Sinne von § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Vertretungsberechtigt sind der Vorsitzende allein oder **zwei der übrigen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes** gemeinsam.

4. Mit Wirkung ab dem 01.01.2008 wird für die zukünftige Bemessung der Mitgliedsbeiträge der § 11 Abs. 2 ergänzt und lautet wie folgt:

(2) Die Mitglieder sind zur Zahlung jährlicher Beiträge verpflichtet, deren Höhe vom Bundestag festgesetzt wird. Der Beitrag ist am Beginn des Geschäftsjahres fällig; er kann in zwei gleichen Raten bis zum 1. März und 1. August des Jahres gezahlt werden. **Der Beitrag je Verein besteht aus einem Grundbeitrag sowie einem Beitragsanteil, der auf der Grundlage der Anzahl der Spielerpässe erhoben wird, die für den Verein am 1. Januar erfasst sind. Der Bundestag legt die Höhe des Grundbeitrags fest und bestimmt, für welche Altersklassen welcher Betrag je Spielerpass berechnet wird.**

5. Mit Wirkung ab dem 01.01.2008 sind die Mitglieder nicht mehr zum Bezug der Fachzeitung verpflichtet und die Homepage des DHB wird offizielles Organ für Veröffentlichungen und Bekanntmachungen. In § 11 Absatz 3 wird der zweite Satz gestrichen und der § 7 lautet wie folgt:

## § 7 Veröffentlichungen

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen erfolgen **auf der Homepage des DHB als offiziellem Organ** oder **in Ausnahmefällen** durch Rundschreiben.

---

Die komplette Satzung steht in aktueller Fassung auf der Homepage des DHB [www.deutscher-hockey-bund.de](http://www.deutscher-hockey-bund.de) unter der Rubrik „Ordnungen“ zum Download zur Verfügung.

i.A. des Vorstandes

Harald P. Steckelbruck  
Mönchengladbach, den 14. Mai 2007